

2. Nettobezug

- Ein Nettobezug wird zum ermittelten Nettolohn hinzugerechnet.
- Nettobezüge sind oft Zahlungen, die nicht zur eigentlichen Entlohnung gehören

2.1 Beispiele für Nettobezüge

- Zuschüsse des Arbeitgebers zur privaten oder freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung
- Auszahlung von Arbeitgeberdarlehn
- Auslagenersatz (wenn Auszahlung über die Lohnabrechnung erfolgt)
- Reisekostenersatz (wenn Auszahlung über die Lohnabrechnung erfolgt)
- Kindergeld (nur im öffentlichen Dienst vom Arbeitgeber ausgezahlt)

2.2 Beispiel aus der Praxis

Der Mitarbeiter Mark Müller erhält ein Bruttogehalt von 4.000 €.

Sie ist in der Steuerklasse 1, und privat versichert, evangelisch (= 8 % Kirchensteuer) und hat keine Kinder.

Monatlich bekommt Mar von seinem Arbeitgeber einen steuerfreien Zuschuss zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung von 250,00 €.

Bruttogehalt	4.000,00 €
Gesamtbrutto	4.000,00 €
Steuerliche Abzüge (LSt, Soli, KiSt)	687,15 €
Sozialversicherungsbeiträge (KV, PV, RV, ALV)	801,00 €
Nettoverdienst	2511,85 €

Nettobezug (Beitragszuschuss zur privaten Krankenversicherung)	+ 250,00 €
Auszahlungsbetrag	2761,85 €

Revision #5

Created 13 June 2022 09:39:27 by Jakob Berz

Updated 14 March 2024 12:01:01 by Jakob Berz